

Das aktuelle Interview

Hart in der Sache, fair im Umgang – Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat



Dr. Stephan Pauly ist ein renommierter Bonner Rechtsanwalt und **Fachanwalt für Arbeitsrecht**, spezialisiert auf die Beratung in- und ausländischer Unternehmen im Individual- und Kollektivarbeitsrecht. Er vertritt bundesweit Arbeitgeber in Arbeitsgerichtsprozessen, führt Verhandlungen über Interessenausgleich und Sozialplan und ist bei der arbeitsrechtlichen Betreuung von Unternehmensumwandlungen tätig.

Dr. Pauly hat das aktuelle Urteil zum Wegfall des Wirtschaftsausschusses bei Verringerung der Belegschaft vor dem Bundesarbeitsgericht erstritten (Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 07.04.2004, Aktenzeichen: 7 ABR 41/03). In arbeitsrechtlichen Fachzeitschriften veröffentlicht Dr. Pauly regelmäßige Aufsätze und ist Autor zahlreicher Fachbücher für die Anwaltspraxis.

BRT (Arbeitgeber-Handbuch Betriebsrat): Was zeichnet die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat aus?

Dr. Stephan Pauly: Der Arbeitgeber sollte Verständnis dafür zeigen, dass der Betriebsrat Interessenvertreter ist. Es muss aber deutlich werden, dass der Betriebsrat kein „Mitunternehmer“ ist, das heißt, der Arbeitgeber trägt und verantwortet das betriebswirtschaftliche Risiko allein.

Legen Sie von Anfang an den Grundstein für eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat, indem Sie auf berechnete Forderungen des Betriebsrats eingehen, unberechtigte Forderungen des Betriebsrats jedoch zurückweisen. Versuchen Sie immer, dem Betriebsrat für die Ablehnung eine Begründung zu geben, die er auch nachvollziehen kann.

BRT: Welche Tipps können Sie Arbeitgebern geben, bei denen gerade ein Betriebsrat neu gegründet worden ist?

Dr. Pauly: Erst mal cool bleiben. Natürlich muss sich ein neu gegründeter Betriebsrat zunächst bei der Belegschaft profilieren. Der Betriebsrat wird deshalb eine Vielzahl von Themen aufgreifen, die er mit dem Arbeitgeber verhandeln will. Viele Betriebsräte messen ihre Erfolgsbilanz in der Startphase an der Zahl der abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen. Schließen Sie daher zu jedem Thema eine eigene Betriebsvereinbarung ab. Dies erleichtert Ihnen im Übrigen auch zukünftige Änderungen. Ermöglichen Sie dem neu gegründeten Betriebsrat Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Individual- und Kollektivarbeitsrecht. Das hilft, Missverständnisse zu vermeiden.

BRT: Worauf kommt es bei der Zusammenarbeit mit einem erfahrenen und langjährigen Betriebsrat an?

Dr. Pauly: Bei der Zusammenarbeit mit einem erfahrenen und langjährigen Betriebsrat kennt der Arbeitgeber

meistens die Tabu-Themen. Er kann abschätzen, wo Verhandlungsspielräume bestehen. Oft kann der Arbeitgeber auf in der Vergangenheit Bewährtes zurückgreifen, zum Beispiel auf die Zusammenarbeit mit dem anwaltlichen Berater des Betriebsrats, auf erfolgreich abgeschlossene Interessenausgleichs- und Sozialplanverhandlungen oder Betriebsvereinbarungen und so weiter.

BRT: Wie kann der Arbeitgeber bestehende Blockaden beim Betriebsrat knacken?

Dr. Pauly: Hier gibt es kein Erfolgsrezept. Zuerst muss der Arbeitgeber die Ursache für die Blockade herausfinden. Manchmal ist die Blockade ideologisch begründet. In vielen Fällen beruht sie aber ganz einfach auf rechtlicher Unkenntnis oder Unsicherheit über die bestehende Rechtslage. Hier macht es Sinn, dem Betriebsrat einen erfahrenen Arbeitsrechtsanwalt als Berater zur Seite zu stellen, um die Akzeptanz zu erreichen. Problematisch sind die Fälle, in denen sich beim Betriebsrat der Eindruck verfestigt hat, der Arbeitgeber täusche ihn. Hier muss der Arbeitgeber nach Gelegenheiten suchen, Vertrauen beim Betriebsrat aufzubauen.

BRT: Welches Motto können Sie Arbeitgebern für die Zusammenarbeit mit Betriebsräten geben?

Dr. Pauly: Hart in der Sache, ehrlich und fair im Umgang.

BRT: Sehr geehrter Herr Dr. Pauly, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Impressum

Magazin Arbeitgeber-Handbuch Betriebsrat

Dieses monothematische Supplement liegt der Ausgabe September/Oktober 2004 des „Arbeitgeber-Handbuch Betriebsrat“ bei.

ISBN 3-8125-0419-7
ISSN 1615-729X

Postvertriebsstück G 50565

Fachverlag für Recht und Führung, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG

Herausgeber: Stephanie Kreuzhage, Bonn
Produktmanagement: Rechtsanwältin Christiane Rösch, Siegburg
Herstellung: Dipl.-Ing. Monika Graf, Bonn
Satz: Sabine Emrich, 50679 Köln
Druck: Druckerei Chudeck, 53332 Bornheim-Sechtem

Wissenschaftliche Gutachter: Dr. jur. Klaus Altmann, Oberregierungsrat a. D., Bonn; Prof. Dr. jur. Burkhard Boemke, Leipzig; Dipl. Volkswirt Reinhard Fey, Bonn; Dipl. Theol. Karsten Matthis, Bonn; Hans-Uwe Pasker, Richter am Oberlandesgericht, Oldenburg
Bezug: beim Fachverlag für Recht und Führung sowie im gut sortierten Fachbuchhandel
Telefon: +49/228/9 55 01 30, Fax: (Kundendienst) +49/228/35 97 10
Fax: (Redaktion) +49/228/35 64 22; Internet: <http://www.arbeitgeber.org>
Ca. 5 bis 7 Aktualisierungslieferungen erscheinen pro Jahr.

Alle Angaben im „Arbeitgeber-Handbuch Betriebsrat“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden, auch nicht für telefonisch erteilte Auskünfte.

Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.
© 2004 by Fachverlag für Recht und Führung, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn • Berlin • München • Wien • Zürich • Bukarest • Istanbul • Warschau • Washington, D. C.